

**Wahlbekanntmachung
für die Wiederholung der Nachwahl zum Rat des Zentralinstituts
„Berliner Institut für Islamische Theologie“**

1. Am **28. Mai 2024** wird an der Humboldt-Universität zu Berlin die **Nachwahl** zum Rat des Zentralinstituts „Berliner Institut für Islamische Theologie“ für die Statusgruppe der **Mitarbeiter*innen für Technik, Service und Verwaltung** wiederholt.

Die Wahlen finden statt gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 11.07.2023, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 23.02.2021, der Verfassung der Humboldt-Universität (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der HU (HUWO) i.d.F. vom 22.08.2022 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022).

2. Die Zusammensetzung des nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl zu wählenden Rats des Zentralinstituts wird in § 83 Abs. 1 BerLHG in Verbindung mit § 70 Abs. 2 BerLHG wie folgt geregelt (13 Mitglieder):
 - 7 Hochschullehrer*innen,
 - 2 akademische Mitarbeiter*innen,
 - 2 Mitarbeiter*innen für Technik, Service und Verwaltung,
 - 2 Studierende.

Bei der personalisierten Verhältniswahl wird eine Liste gewählt, indem die Wähler*innen jeweils eine*n der auf dem Stimmzettel aufgeführten Listenbewerber*innen kennzeichnen. Die Kennzeichnung gilt für die kandidierende Person und zugleich für die Liste, der sie angehört.

Die Sitze werden auf die Listen nach dem Verhältnis der Gesamtzahl der auf sie entfallenen Stimmen im Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer) verteilt. Innerhalb einer Liste ist für die Vergabe von Sitzen die Reihenfolge der Bewerber*innen maßgebend, die sich aus den Zahlen der für die aufgeführten Bewerber*innen abgegebenen Stimmen ergibt. Bei Stimmgleichheit ist der numerisch niedrigere Listenplatz auf dem Wahlvorschlag maßgebend.

Wird in einer Statusgruppe für die Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so findet insoweit eine Mehrheitswahl statt. Bei der Mehrheitswahl haben die Wähler*innen jeweils so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind. Stimmenhäufung ist unzulässig. Soweit das BerLHG, die VerfHU oder die HUWO nichts anderes vorsehen, ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

3. Die Angehörigen des Zentralinstituts aus der Statusgruppe der Mitarbeiter*innen für Technik, Service und Verwaltung besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerLHG und HWGVO.
Mitglieder von Personalvertretungen können dem Rat nicht angehören.
Die Wiederholungswahl findet gem. § 27 Abs. 2 HUWO nach denselben Vorschriften und denselben Wahlvorschlägen wie für die ursprüngliche Wahl statt. Personen, die zwischenzeitlich die Wählbarkeit verloren haben, sind aus den Wahlvorschlägen zu streichen.
4. Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand geprüft und bis zum 23.04.2024 durch Aushang und auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 26.04.2024, 15.00 Uhr schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

5. Die Wahlberechtigtenverzeichnisse werden vom 07.05.2024 bis 21.05.2024, 15.00 Uhr durch den Örtlichen Wahlvorstand zur Einsichtnahme bereitgestellt. Eine Einsichtnahme steht jeder Person zu, um ihre eigenen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Ein Recht zur Einsicht in die Daten anderer im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragener Personen besteht nur, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Soweit bei der Hochschule ein gelebter Name registriert ist, wird im Wahlberechtigtenverzeichnis dieser anstelle des amtlichen Namens verwendet.

Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis der eigenen Gruppe sind bis zum 21.05.2024, 15.00 Uhr schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben. Der Örtliche Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch und nimmt notwendige Berichtigungen im Wahlberechtigtenverzeichnis vor.

Am 23.05.2024, 15.00 Uhr werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.

6. Briefwahlunterlagen können bis zum 14.05.2024, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich oder per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account angefordert werden.

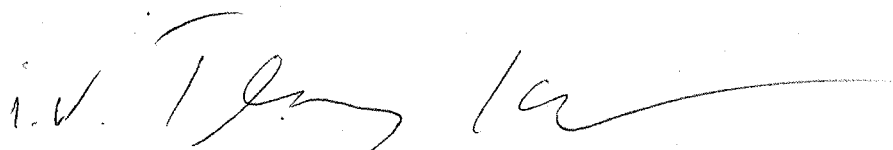
Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am 16.05.2024.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 28.05.2024 beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der Wahlleitung abgegeben werden. Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen erhalten haben, können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

7. Orte, an denen die Wahlberechtigtenverzeichnisse eingesehen werden können, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden vom Örtlichen Wahlvorstand gesondert bekannt gegeben.

8. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 29.05.2024 bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr beim Zentralen Wahlvorstand schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung einzulegen und zu begründen.

Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen können an den Örtlichen Wahlvorstand gerichtet werden.



Prof. Dr. L. Klöhn
Vorsitzender des Zentralen Wahlvorstandes

Fristen:

Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	23.04.2024
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	26.04.2024, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlberechtigten- verzeichnisse:	07.05.2024 bis 21.05.2024, 15.00 Uhr
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:	21.05.2024, 15.00 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	23.05.2024, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	14.05.2024, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 16.05.2024

Wahl: 28.05.2024

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 29.05.2024
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werkzeuge nach Ver- öffentlichung des vorläufigen Wahl- ergebnisses
Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 04.06.2024